

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 54 (1903)

Heft: 2

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rigida; *Picea pungens glauca, sitchensis.* — Hier von sind bereits *Abies Nordmanniana*, *Pinus Banksiana* und *rigida* in tadelloser Qualität eingetroffen.

Bon Laubholzern haben wir eine befriedigende Ernte in: Birke, Akazie, Erlen- und Ahornarten, während Linden und Eschen spärlicher geraten sind. *Hainbuchen* samten lieferte eine gute Ernte.

Eicheln: Die Hoffnungen auf eine befriedigende Mast in Deutschland wurden kurz vor der Ernte durch ungünstige Witterungseinflüsse zu nichts gemacht, so daß wir auf den Bezug aus dem Auslande angewiesen sind. Aus Österreich-Ungarn, Slavonien, Kroatien u. s. w. wurden schöne Stieleicheln angeboten. Im allgemeinen werden aber die von dort kommenden Eicheln nicht gerne gekauft. Es ist mir kürzlich gelungen, eine andere Gegend ausfindig zu machen, in welcher nur die Stiel- und Traubeneiche vorkommen. Diese Eicheln (nicht öster.-ungar. Provenienz) sind von ganz hervorragender Qualität. — Die amerikanische Rotteiche lieferte eine etwas bessere Mast.

Bucheln: Die Ernte ist sowohl im In- als auch im Auslande vollständig misstraten.

Erlen: von folgenden Sorten wurden mir Lieferungen zugesagt: *Betula lenta* und *lutea*, *Fraxinus americana alba* und *cinerea*. *Juglans cinerea* und *nigra* befinden sich bereit nach hier unterwegs.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Das neue Bundesgesetz betreffend das Forstwesen. Am 27. v. M. ist die Referendumsfest abgelaufen, ohne daß vom Recht, die Volksabstimmung über dieses Gesetz zu verlangen, Gebrauch gemacht worden wäre. Kaum dürften in irgend einem Kanton Stimmen gegen dasselbe laut geworden sein.

Voraussichtlich wird der Bundesrat das neue Gesetz auf Anfang kommenden Monats als in Kraft getreten erklären.

Kantone.

Zürich. Die Ergebnisse des Hagelschießens. Herr Girsberger, Kultur-Ingenieur des Kantons Zürich, veröffentlicht als Aktuar der kantonalen Hagelwehrkommission einen interessanten Auszug aus den Berichten der Wetterwehrgenossenschaft am rechten Zürichseeufer über ihre Tätigkeit in den Jahren 1901 und 1902. Gestützt auf ein zuverlässiges statistisches Material wird dargetan, daß zwar ein Erfolg des Hagelschießens noch nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden könne, ebenso wenig aber Veranlassung vorliegt, von einer Wirkungslosigkeit des

Hagelschießens zu sprechen. Sicher ist nur, daß Gewitter, die von heftigem Wind getrieben werden, nicht erfolgreich bekämpft, höchstens abgeschwächt werden können. Nach den Berichten der Kommission herrsche am See die Überzeugung, daß bei verschiedenen großen Gewittern Erfolge erzielt worden seien.

Die gesamten Anlagekosten belaufen sich per Station auf Fr. 567, die Auslagen für Betrieb und Unterhalt per Jahr und per ha. geschützten Gebietes auf Fr. 1. 62.

Luzern. Einteilung des Kantons in 4 Forstkreise. Der Regierungsrat hat unterm 24. Dezember v. J. einen Beschuß erlassen, zufolge welchem das Gebiet des Kantons, seit Anfang 1897 in 3 Forstkreise geteilt, vom 1. Januar 1903 an wieder in 4 Forstkreise zerfallen soll. Es umfassen

- der I. Kreis : das Amt Luzern,
- " II. " die Ämter Hochdorf und Sursee.
- " III. " das Amt Entlebuch,
- " IV. " das Amt Willisau.

Öffentliche Waldungen, die in mehr als einem Forstkreis liegen, werden vom Kreisförster desjenigen Kreises beaufsichtigt und besorgt, in welchem die Eigentümerin ihr Domizil hat.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat die Forstkreise zugeteilt:

- I. Kreis : Herrn Karl von Moos in Luzern,
- II. " " Josef Knüsel in Eschenbach,
- III. " " Josef Spieler in Luzern,
- IV. " " Robert Schürch in Sursee mit Amtssitz in Willisau.

Tessin. Vermehrung des Forstpersonals. Der Große Rat hat am 27. v. M. die Vermehrung des Forstpersonals um einen Forstadjunkten (mit wissenschaftlicher Bildung) und um zwei Unterförster beschlossen. Dieser Beschuß kann jedoch erst nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft erwachsen.

Ausland.

Deutschland. Professor Dr. H. Nitsche. Die k. sächsische Forstakademie Tharand hat am 8. November v. J. ganz unerwartet einen sehr schweren Verlust erlitten, indem an diesem Tage Dr. Hinrich Nitsche, Professor der Zoologie, im Alter von nur 58 Jahren an einem Gehirnschlag verschied. Ein ganz hervorragender Gelehrter, hat Nitsche namentlich durch das im Verein mit Zudeich herausgegebene ausgezeichnete „Lehrbuch der mitteleuropäischen Forstinsektenkunde“ die Forstleute zu größtem Danke verpflichtet und sich selbst damit ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

